



Checkliste - Der Werkvertrag und das Praktikum

Ein Werkvertrag ist ein Typ privatrechtlicher Verträge über den gegenseitigen Austausch von Leistungen, bei dem sich ein Teil verpflichtet, ein Werk gegen Zahlung einer Vergütung durch den anderen Vertragsteil herzustellen. Vertragstypisch ist der geschuldete Erfolg. In Deutschland sind Werkverträge nach § 631 ff.BGB geregelt.

Wozu dient ein Praktikum?

Ein Praktikum dient, laut Definition dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Das Praktikum kann keine Berufsausbildung ersetzen und ist zeitlich befristet.

Ein Praktikum kann mit Schülern, Studierenden oder Absolventen geschlossen werden.

Praktika oder Werkverträge im Rahmen des Studiums bieten jungen Leuten die Möglichkeit, erste Einblicke in potenzielle Berufsbranchen zu bekommen und ihre Interessen zu schärfen. Sie können erlerntes Wissen direkt in der Praxis anwenden und sehen, wie die Theorie im Berufsalltag umgesetzt wird. Dadurch können sie innerhalb ihrer Fach-Ausrichtung gezielt einzelne Gebiete näher kennenlernen und frühzeitig die Berufsrichtung finden, die den eigenen Fähigkeiten und Interessen am ehesten entspricht.

Vorteile

- geringe bis keine Vergütung für eine Vollzeitkraft
- Förderung und Testen von Talenten und potenziellen Festangestellten
- geringes Risiko

Nachteile

- bedarf der Eigenmotivation des Praktikanten
- Zeitaufwand zur Einarbeitung und Betreuung

Werkvertrag – Rahmenbedingungen

- immatrikulierter Studierender an Fach- oder Hochschule
- erfordert Anmeldung
- Abgabe von Beiträgen für die Rentenversicherung
- Kann nur mit eingeschriebenen (immatrikulierten) Studierenden geschlossen werden



Vor- und Nachteile aus Unternehmenssicht

Vorteile

- Langfristige Zusammenarbeit über die gesamte Studiendauer möglich
- Potenzielle Rekrutierung von neuen Festangestellten
- keine Verpflichtung zur Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen
- geringes festgelegtes Entgelt
- Studierender kann erlerntes Wissen direkt im Unternehmen anwenden
- als Studierender mit neuesten Methoden und modernem Denkansatz in Berührung kommen

Nachteile

- kann nur mit eingeschriebenen Studierenden geschlossen werden
- Arbeitszeit ist auf 20 h pro Woche begrenzt
- (im Jahresdurchschnitt; Ausnahmen nur für Semesterferien)
- ist mit Kenntnis der Abschlussnote bei
- Studierendem hinfällig (nicht erst mit Exmatrikulation)
- Mindestgrenze bei Entgelt: Mindestlohn

Regelungen

1. Praktikanten können keine Werkverträge erhalten

Unterscheidung zwischen Praktikum und Werkvertrag

2. Studierende mit Werkvertrag müssen in der Hauptsache studieren

Arbeitszeit beschränkt auf 20 Stunden pro Woche

Nur in den Semesterferien gelten Sonderregelungen für Mehrarbeit

3. Unternehmen dürfen das Entgelt frei festlegen – mit einigen Einschränkungen

Studierende gelten als freischaffende Unternehmer

Frei verhandelbares Entgelt – bei Nicht-Unterschreitung des Mindestlohns

Minimum des monatlichen Entgelts: 450 Euro

4. Studierende mit Werkvertrag müssen angemeldet sein

Wichtig: Sozialversicherungsnummer des Studierenden



5. Wer den Werkvertrag kündigt, erleidet den wirtschaftlichen Schaden

Kündigende Seite trägt wirtschaftlichen Schaden, heißt: Studierender verzichtet auf Entgelt

bzw. Unternehmen zahlt Entgelt weiter Klauseln und Regelungen im Vertrag können genannte Punkte umgehen

Wichtige Dokumente für Arbeitgeber bei Werkvertrag

- Immatrikulationsbescheinigung des Studierenden (vom aktuellen Semester)
- Kopie weiterer Arbeitsverträge
- Schriftliche Bestätigung des Studierenden über vollständige Unterrichtung aller anderen
- Arbeitsverhältnisse
- Sozialversicherungsnummer

Gesetzliche Grundlagen zu Werkverträgen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

u. a. § 631 BGB ff. – Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

u. a. § 26 BBiG – Andere Vertragsverhältnisse

Mindestlohngesetz (MiLoG)

u. a. § 22 MiLoG – Persönlicher Anwendungsbereich